



Bewertungsreglement

Swiss Bonsai Award (SBA)

anlässlich der
Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung (SBSA)

Inhaltsverzeichnis

1.	RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	ZUSTÄNDIGKEIT	2
1.2	OFFENE FRAGEN.....	2
1.3.	ZUSTIMMUNG TEILNEHMER.....	2
2.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG, ANZAHL EXPONATE, TEILNAHMEKATEGORIEN	2
2.1.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG.....	2
2.2.	ANZAHL EXPONATE	2
2.3.	TEILNAHMEKATEGORIEN & UNTERKATEGORIEN	2
2.4.	WETTBEWERB DER ARBEITSGRUPPEN UND KOLLEKTIVMITGLIEDER.....	3
3.	ANONYMITÄT	3
4.	JURORENTTEAM & JUROREN	3
4.1	DAS JURORENTTEAM	3
4.2	RECHENSCHAFT	3
4.3	KOMPETENZEN.....	4
4.5	AUFLAGEN FÜR JUROREN.....	4
4.6	EHRENAMTLICHKEIT	4
5.	BEWERTUNG	4
5.1	BEWERTUNGSABLAUF	4
5.2	BEWERTUNGSKRITERIEN.....	4
5.2	UMGANG MIT DEN RESULTATEN	4
5.3	VERÖFFENTLICHUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN	5
5.4	BEWERTUNGEN AUSSERHALB DES SWISS BONSAI AWARD	5
6.	SIEGEREHRUNG	5
6.1	RANGVERKÜNDIGUNG	5
6.2	SIEGER PFLANZEN	5
7.	HISTORIE DES BEWERTUNGSREGLEMENTS:	5
8.	INKRAFTTRETEN	5



1. Rahmenbedingungen

1.1 Zuständigkeit

Der Swiss Bonsai Award (SBA) ist ein Wettbewerb der Vereinigung Schweizer Bonsai- und Suiseki-Freunde (VSBS) der durch eine Jury der VSBS bewertet wird. Der SBA findet in der Regel anlässlich einer Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung statt. Diese wird von der Delegiertenkonferenz der VSBS an einen Veranstalter delegiert, wobei die Bewertung aber Sache der VSBS bleibt. Als Veranstalter können Arbeitsgruppen, Kollektivmitglieder oder BIGS Mitglieder ernannt werden.

1.2 Offene Fragen

Sämtliche Punkte, Fragen o. ä. in Bezug auf die Bewertungsbedingungen werden vom VSBS-Vorstand, in Rücksprache mit der Jurorengruppe, behandelt und entschieden.

1.3 Zustimmung Teilnehmer

Die Anmeldung an den Swiss Bonsai Award bedeutet für die Teilnehmenden die bedingungslose Annahme des vorliegenden Bewertungsreglements.

2. Teilnahmeberechtigung, Anzahl Exponate, Teilnahme Kategorien

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des VSBS oder in der Schweiz wohnhafte Personen.

2.2 Anzahl Exponate

Teilnehmende dürfen über alle Teilnahme Kategorien und Unterkategorien gesehen maximal 3 Exemplare anmelden. Sieger Pflanzen (1. Platzierte) der letzten 3 Jahre dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.

2.3 Teilnahme Kategorien & Unterkategorien

Die Baumhöhe ergibt die Kategorie, in der die Bäume starten dürfen (JIN ist nicht inbegriffen). Folgende Messpunkte sind für die Messung der Baumhöhe massgebend:



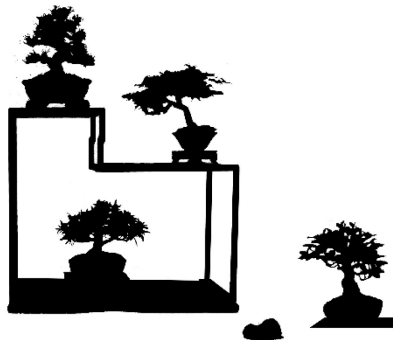


Bei der Kategorie Shohin Bonsai werden die Unterkategorien 1er, 2er, 3er, 4er, 5er, 6er Display angeboten. Jeder Baum in der Unterkategorie muss in der Baumgrösse stimmen:

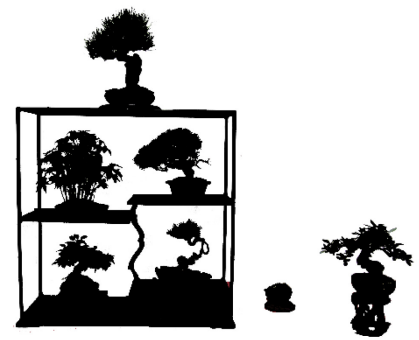
Bsp: 1er Display



4er Display



6er Display



Bei den Kategorien Bonsai und grosser Bonsai, werden die Unterkategorien Laubbaum und Nadelgehölz angeboten.

Bei Shohin werden Unterkategorien zusammengelegt, wenn nicht mindestens 2 Exponate pro Unterkategorie am Start sind. Bei Laubbaum, Nadelbaum werden die Unterkategorien in der entsprechenden Kategorie zusammengelegt, wenn nicht mindestens 2 Exponate am Start sind.

Baumgrösse	Kategorie	Unterkategorien
15 – 25 cm	Shohin Bonsai	1er, 2er, 3er, 4er, 5er, 6er Display
26 - 65 cm	Bonsai	Laubbaum
26 - 65 cm		Nadelbaum
66 cm und grösser	Grosser Bonsai	Laubbaum
66 cm und grösser		Nadelbaum

2.4. Wettbewerb der Arbeitsgruppen und Kollektivmitglieder

Arbeitsgruppen und Kollektivmitglieder der VSBS erhalten eine Ausstellungsfläche um ihr Wirken dem Besucher näher zu bringen. Die beste Präsentation wird durch einen Publikumsbewertung ermittelt. Der Sieger erhält ein Wanderpreis.

3. Anonymität

Die Namen der Teilnehmenden bleiben für die Jury bis zum Abschluss der Bewertung unbekannt.

4. Jurorenteam & Juroren

4.1 Das Jurorenteam

Das Jurorenteam wird aus dem Pool der VSBS-Juroren zusammengestellt. Es kann durch einen international anerkannten Experten begleitet werden.

4.2 Rechenschaft

Das Jurorenteam, bzw. die Juroren, brauchen ihre Entscheidung nicht zu begründen. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar, auch nicht auf rechtlichem Wege.



4.3 Kompetenzen

Der Chef der Jury ist auf Vorschlag der Juroren berechtigt, einen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin bei begründetem Verdacht auf Regelwidrigkeit aus dem Wettbewerb zu nehmen. Pflanzen, befallen mit Schädlingen, gelten als regelwidrig, wenn der Befall während der Jurierung erkannt wird. Der Baum muss sofort durch den Organisator aus der Ausstellung genommen werden.

4.5 Auflagen für Juroren

Den Juroren ist es nicht erlaubt Bonsai anzufassen - Insbesondere nicht deren Blätter, Blüten, Nadeln oder Rinden.

4.6 Ehrenamtlichkeit

Das Jurorenteam arbeitet ehrenamtlich. Anfallende Fahrspesen können gemäss dem Spesenreglement geltend gemacht werden. Für Getränke und Verpflegung, am Tag der Jurierung, sorgt der VSBS.

Der VSBS übernimmt zudem für das gesamte Jurorenteam das Eintrittsgeld fürs Wochenende und einen Kostenbeitrag von CHF 50.-- für das Gala-Essen.

5. Bewertung

5.1 Bewertungsablauf

Die Bewertung erfolgt in zwei Durchgängen. Im ersten Durchgang findet eine Vorselektion innerhalb der Kategorien/Unterkategorien statt.

Beim zweiten Durchgang wählen die Juroren gemeinsamen den jeweils Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der Kategorien / Unterkategorien.

Folgende Bewertungskriterien werden dabei berücksichtigt.

5.2 Bewertungskriterien

Gesamteindruck	künstlerischer Effekt (Beisteller, Tisch, Wandschmuck ...)
Stamm	Wurzelansatz, Stammlinie, -verjüngung, Ausdruck der Rinde
Krone	Form der Krone, Astaufbau, (Haupt-, Neben, Fein-Verästelung, Ausdruck des Jin)
Schale	Wahl der Schale, Steines, Platte etc. Platzierung der Pflanze(n) im Gefäss
Handwerk	Qualität des Drahtens, Ziehen, Schneiden, Schnittstellen, Jin, Shari, etc.
Vitalität	Zustand der Blätter, Nadeln, Blüten, Früchte
Bodenoberfläche	Unterbepflanzung, Steine, Gräser, Moos, etc.

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Jurorenteam, ob es das in der Homepage veröffentlichte Bewertungsblatt beiziehen will.

5.2 Umgang mit den Resultaten

Die drei Erstklassierten der Kategorien, ggf. Unterkategorien erhalten ein Zertifikat. Alle weiteren Teilnehmenden erhalten für ihre Bonsai eine Teilnahmebestätigung.



Alle teilnehmenden Bäume, insbesondere aber die drei Erstklassierten werden für die im Folgejahr stattfindende Ausstellung der European Bonsai Association (EBA) vorgemerkt.
Der VSBS EBA Delegierte, oder speziell dafür auserwählte Personen, entscheidet über die Teilnahme der Bäume.

5.3 Veröffentlichung der Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien werden auf der VSBS Homepage (www.bonsai-vsbs.ch) und auf der Anmelde-Seite der SBA veröffentlicht.

5.4 Bewertungen ausserhalb des Swiss Bonsai Award (SBA)

Weitere Bewertungen, z.B. der EBA, Vereine aus dem Ausland, Partner & Sponsoren dürfen durchgeführt werden. Sie dürfen aber die SBA Bewertung nicht beeinflussen.

6. Siegerehrung

6.1 Rangverkündigung

Die Siegerehrung, mit Rangverkündigung und somit die Übergabe der Zertifikate findet am Gala-Dinner statt, dass am Samstagabend stattfindet. Die Teilnahmebestätigungen werden am Sonntag, kurz vor Ausstellungsende, zu den ausgestellten Bonsai gelegt.
Der Postversand dieser zwei Dokumente, im Anschluss an die Ausstellung, ist auch möglich.

Auch die Verkündigung von externen Bewertungen dürfen am Gala-Dinner durchgeführt werden.

6.2 Sieger Pflanzen

- Sieger Pflanzen der Kategorien und Unterkategorien dürfen in den darauffolgenden 3 Jahren nicht am Wettbewerb teilnehmen. Sie werden im Siegerregister des VSBS eingetragen und mit einem Bild dokumentiert. Das Siegerregister wird auf der Homepage des VSBS aufgeschaltet.
- Sie haben die Möglichkeit die Schweiz im darauffolgenden Jahr an der Ausstellung der European Bonsai Assoziation (EBA) zu vertreten. Sollte der Erstklassierte nicht teilnehmen wollen, werden die Zweit- bzw. Drittklassierten berücksichtigt. Sofern Siegerbäume nicht von VSBS Mitgliedern stammen haben Besitzerinnen oder Besitzer den Transfer ihrer Bäume an die EBA Ausstellung selber zu organisieren, oder einen Anteil der Transportkosten zu übernehmen.

7. Historie des Bewertungsreglements:

05.06.2020 Überarbeitung (Version 2)
29.10.1984 Ausgabe 1 (Version 1)

8. Inkrafttreten

Das Bewertungsreglement wurde am 07.11.2023 durch den Vorstand, in Absprache mit dem Jurorenteam genehmigt und ersetzt das Reglement vom 05.06.2020

Der Präsident
M. Sallin